

Art. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.031

WEF 2013–2015 in Davos.

Einsatz der Armee im Assistenzdienst

WEF 2013–2015 à Davos.

Engagement de l'armée en service d'appui

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.02.12 (BBI 2012 2853)
Message du Conseil fédéral 22.02.12 (FF 2012 2633)

Nationalrat/Conseil national 07.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Unsere Kommission hat die Vorlage am 13. August dieses Jahres behandelt. Es wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert: erstens die Anzahl der Armeeangehörigen, zweitens der Nutzen des Einsatzes für die Armee, drittens die Dauer des Einsatzes und viertens die Finanzen.

1. Die Anzahl der Armeeangehörigen: Die Zahl der tatsächlich eingesetzten Armeeangehörigen wurde in den letzten Jahren reduziert, sie wurde von ursprünglich 4700 im Jahr 2009 auf 3300 im Jahr 2011 heruntergefahren. Wir gehen bei unveränderter Sicherheitslage davon aus, dass es auch in Zukunft deutlich unter 4000 Armeeangehörige sein werden, die effektiv in den Einsatz kommen. Die Grenze von 5000 dient dazu, auf allfällig veränderte Sicherheitslagen reagieren zu können. Von den 3300 Armeeangehörigen werden etwa 2500 für den Betrieb der Flugplätze und die Luftüberwachung eingesetzt. Effektiv am WEF, vor Ort, sind maximal 800 Soldaten. Sie werden für die Bewachung von Objekten und zur Sicherstellung des Transportes eingesetzt. Es sind keine Armeeangehörigen im engeren Sicherheitsbereich tätig.

2. Der Nutzen des Einsatzes für die Armee: Der Einsatz beim WEF macht für die Armee Sinn. Es handelt sich um einen Echteinsatz mit allem, was das beinhaltet. Das ist die Herausforderung der Führung, die Leistungen müssen während 24 Stunden erbracht werden, dies teilweise auch unter erschwerten Bedingungen, kann es doch bis zu 20 Grad minus kalt werden. Der Einsatz gibt auch Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit unseres Materials.

3. Die Dauer des Einsatzes: Die Botschaft geht von einer Dauer von drei Jahren aus. Damit erhalten die Organisatoren Sicherheit, und es besteht die Möglichkeit, das Ganze dann wieder neu zu beurteilen.

4. Die Finanzen: Strukturell folgt die Abgeltung des Bundes für die Jahrestreffen 2013 bis 2015 dem bereits bei den Jahrestreffen 2004 bis 2012 zum Einsatz gelangten dreistufigen Finanzierungsmodell. Bei Stufe 1, dem normalen Einsatz,

beträgt der Anteil des Bundes drei Achtel der Kosten des Kantons Graubünden, maximal aber 3 Millionen Franken pro Jahr. Stufe 2 umfasst die erhöhte Bedrohungslage für den Fall, dass die effektiven und begründeten Sicherheitskosten das Kostendach von 8 Millionen Franken pro Jahrestreffen überschreiten sollten. Hier stellt der Bund zusätzliche Mittel von gesamthaft maximal 750 000 Franken für alle drei Jahrestreffen im Zeitraum von 2013 bis 2015 zur Verfügung. Stufe 3 ist die ausserordentliche Bedrohungslage. Der Bund beteiligt sich im Falle ausserordentlicher Vorkommnisse – beispielsweise Terroranschläge, Attentate auf Politikerinnen und Politiker bzw. Wirtschaftsführerinnen und Wirtschaftsführer oder massive Drohungen, derartige Handlungen zu verüben – mit 80 Prozent an den zusätzlich anfallenden Kosten.

In den Jahren 2007 bis 2011 wurde keine Finanzierung der Stufen 2 bzw. 3 beansprucht. Neu verrechnet das VBS inzwischen sämtliche Kosten, die zusätzlich zu einem normalen WK-Betrieb entstehen, beispielsweise das Benzin für die Fahrzeuge.

Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Zur Detailberatung hat die Kommission keine Bemerkungen. Die SiK-SR empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich möchte Ihnen beantragen, diesem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Beim Jahrestreffen des World Economic Forum in Davos handelt es sich aus meiner Sicht um den wichtigsten aussenpolitischen Anlass der Schweiz, der jährlich durchgeführt wird. In den vergangenen Jahren wurde dieses Jahrestreffen teilweise auch kritisiert, und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass sich dieser Anlass auch im Rahmen der öffentlichen Meinung sehr weit geöffnet und weiterentwickelt hat. Dazu beigetragen hat beispielsweise auch das Schweizer Fernsehen, welches heute und in den letzten Jahren entsprechende Debatten live übertragen und damit eben auch die bestehende Kritik, dass dort hinter verschlossenen Türen Diskussionen geführt würden, entschärft hat.

Aus aussenpolitischer Sicht bin ich überzeugt, dass es sehr wichtig ist, dass die Schweiz Plattformen bietet, wo sich eben die Welt in einem Dorf – obwohl Davos ja eine Stadt ist – treffen kann. Ich glaube, es ist auch die Rolle der Schweiz, welche wir eben Nachbarstaaten oder auch anderen Ländern anbieten können, dass man sich auf neutralem Territorium im Schnee zu unverbindlichen Gesprächen treffen kann. Das ist aus meiner Sicht ein unschätzbarer Wert. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der kantonalen Polizeiherrschaft der Kanton Graubünden selbst nicht in der Lage wäre, ohne Unterstützung das Jahrestreffen durchzuführen und insbesondere auch die internationalen Standards im Bereich des Kongressschutzes zu gewährleisten. Ich möchte hier auch Bundesrat Ueli Maurer für die Zusammenarbeit mit dem Kanton danken. Es hat sich ein gutes Team etabliert, das funktioniert. Die Einsatzleitung liegt bei den zivilen Einsatzkräften, und die Armee unterstützt die zivilen Einsatzkräfte. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Anwendungsbeispiel, wie man eben mit den verschiedenen Sicherheitspartnern in der Schweiz ein hohes Sicherheitsniveau erreichen kann, auch wenn vielleicht unsere Organisation aufgrund der föderalistischen Struktur komplizierter erscheinen mag, als das bei den umliegenden Ländern der Fall ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich die öffentliche Hand, die Gemeinde Davos und der Kanton, ebenfalls beteiligt, dass man hier im Sinne einer Kooperation versucht, ein möglichst guter Gastgeber zu sein.

Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht hier also darum, dass Sie den Assistenzdienstesatz der Armee für die nächsten drei Jahre bewilligen. Auch aus Sicht des Bundesrates hat das WEF für die Schweiz eine grosse Bedeutung: Es ist eine



Plattform, auf der sich wichtige Leute aus der ganzen Welt treffen. Das Signal, das damit ausgesendet wird, ist eigentlich das folgende: Die Schweiz ist ein sicheres Land, in der Schweiz kann man sich treffen. Es ist die Fortführung unserer humanitären Tradition, der Tradition eines sicheren Landes. Die Sicherheit nehmen wir immer als selbstverständlich hin, aber sie ist überhaupt nicht selbstverständlich. Wenn Sie andere Konferenzen, andere Anlässe mit Teilnehmern aus der ganzen Welt verfolgen, sehen Sie, dass dort die Frage der Sicherheit immer absolut im Zentrum steht. Bei uns ist es völlig klar, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Es ist für die Schweiz also ein wichtiger Anlass, weil wir dort Dinge, die für uns Selbstverständlichkeiten sind, der Weltöffentlichkeit präsentieren können.

Die Gespräche am WEF haben eine grosse Bedeutung erlangt. Wir müssen aber auch sehen, dass die Schweiz da in einem internationalen Wettbewerb steht: Es gibt durchaus auch andere Länder und andere Regionen, die solche Konferenzen durchführen möchten, weil sie der Profilierung dienen. Aus unserer Sicht ist damit die Grundlage für den Assistenzdienstesatz der Armee eigentlich gegeben.

Das Ganze sieht vielleicht ein wenig nach Routinegeschäft aus, denn Sie haben schon mehrfach über diese Frage befinden müssen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Sache jedes Mal wieder mit grosser Sorgfalt beurteilen und Analysen vornehmen, damit der Einsatz sorgfältig und stufiggerecht erfolgen kann.

Wenn ein solches Gesuch um Assistenzdienst kommt, ist der Ablauf immer der gleiche: Der entsprechende Kanton setzt sich mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in Verbindung. Dort wird erst einmal ausgelotet, wie viele Polizeikräfte im interkantonalen Einsatz zur Verfügung stehen. Wenn man feststellt, dass sie nicht genügen, kommt ein Gesuch um Unterstützung durch die Armee.

Auch in diesem Fall ist ein solches Gesuch erfolgt. Die KKJPD unterstützt das Gesuch. Es ist nur schon wegen der Überwachung des Luftraumes nötig, denn die Polizei hat bekanntlich keine Flugzeuge. Dieser Bereich bleibt also ohnehin bei der Armee, und der Grossteil der eingesetzten Truppe dient dann auch dazu, die Flugplätze zu betreiben und die Luftüberwachung sicherzustellen; der Berichterstatter hat es erwähnt. Von etwa 3300 Armeeangehörigen, die eingesetzt werden, sind gegen 2200 notwendig, damit während dieser Zeit der Flugbetrieb aufrechterhalten werden kann. Aber auch wegen der Personen, die völkerrechtlichen Schutz geniessen, ist es notwendig, dass wir in diesem Bereich entsprechende Unterstützung leisten.

Aus militärischer Sicht ist dieser Einsatz, den wir hier leisten können, sehr sinnvoll, weil er die Armee und die zivilen Behörden dazu zwingt, zusammenzuarbeiten. Hier sind es die Armee und der Kanton Graubünden mit dem interkantonalen Polizeikonkordat. Die Polizei und der Zivilschutz arbeiten mit dem Militär zusammen, und innerhalb der Armee sind es die Bodentruppen mit der Luftwaffe; auch das ist nicht ganz selbstverständlich. Was für uns auch wichtig ist: Wir haben sozusagen unter Ernstfallbedingungen, unter erschwerten Bedingungen im Winter die Durchhaltefähigkeit während längerer Zeit sicherzustellen. Für die Armee ist es also ein wichtiger Test, den wir jedes Jahr durchführen können und der uns auch über die materielle und die logistische Bereitschaft Aufschluss gibt. Das alles ist für uns ausserordentlich wertvoll.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten und diesen Assistenzdienst zu bewilligen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jedes Jahr zusammen mit den kantonalen Behörden und der Polizei eine sorgfältige Lageanalyse vornehmen und beurteilen, was notwendig ist und was nicht notwendig ist. Wir beschränken den Einsatz auf ein Minimum: Wir haben ihn von 4700 Armeeangehörigen im Jahr 2009 auf 3300 gesenkt, haben also jedes Jahr wieder überprüft, was notwendig ist und was nicht. Wir werden das auch in Zukunft machen. Allerdings glauben wir, dass wir jetzt irgendwo einen Level erreicht haben, der nicht mehr unter-

schritten werden kann, wenn die Durchhaltefähigkeit gewährleistet werden soll.

Es ist also ein positives Bild, das die Schweiz hier der Welt vermitteln kann, und die Armee kann zusammen mit den zivilen Behörden zur Sicherheit beitragen. Das ist sozusagen eine typische und pragmatische schweizerische Lösung, weil damit die Kantonspolizeien nicht gezwungen sind, für ein Spitzen-Event Kräfte bereitzustellen. Hier ergänzen wir uns in bester schweizerischer Manier.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013–2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen
Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui au profit du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité lors des rencontres annuelles du World Economic Forum 2013–2015 de Davos et sur d'autres mesures de sécurité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)*

12.035

**Einsätze der Armee
zur Unterstützung ziviler Behörden.
Bundesbeschluss**

**Engagements de l'armée
en faveur des autorités civiles.
Arrêté fédéral**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBI 2012 3621)

Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3363)

Nationalrat/Conseil national 07.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Diese Vorlage hat Ihre Kommission ebenfalls am vergangenen 13. August behandelt. Wir haben vor allem folgende Punkte diskutiert: die Frage der Notwendigkeit des Einsatzes und die Kosten des Einsatzes. Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Es ist klar die Meinung der SiK, dass die zivilen Sicherheitskräfte in der Lage sein müssen, die normale Lage abzudecken; die Armee unterstützt in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Die SiK-SR erachtet es aber als wertvoll, dass die Armee in diesen wichtigen Bereichen der Sicherheit ihr Wissen und ihre Fähigkeiten bewahren kann. Beim Botschaftsschutz ist somit eine Zusammenarbeit mit achtzig